

Marburg, den 22.02.2021

Regelung zum Prüfungsrücktritt im WiSe 2020/21 für Studierende im klinischen Studienabschnitt des Studiengangs Humanmedizin

Liebe Studierende im klinischen Studienabschnitt,

ergänzend zur Mail von Frau Prof. Korn (Vizepräsidentin für Studium und Lehre der UMR) vom 05.02.2012, in der Ihnen die „Regelungen zur Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit und zusätzlicher Prüfungsversuche“ für das aktuelle Wintersemester 2020/2021 gemäß der Vorgabe des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst mitgeteilt wurden, finden Sie nachfolgend eine Detaillierung zu der von Frau Prof. Korn im letzten Punkt dieser Mail angesprochenen Regelung zum Rücktritt von Prüfungsanmeldungen:

- 1) Studierende im klinischen Studienabschnitt des Studiengangs Humanmedizin können von Prüfungsanmeldungen/Prüfungen im WiSe 20/21 zurücktreten, ohne dass ihnen ein Fehlversuch angerechnet wird. Eine Abmeldung oder nachzuweisende Begründung (z.B. durch Attest) ist nicht notwendig.
- 2) Auch ein Nicht-Erscheinen zur Prüfung gilt als Rücktritt.
- 3) Studierende, die zur Prüfung antreten (den Prüfungsraum betreten und Platz nehmen) können gemäß der vorliegenden Regelung von der Prüfung nicht mehr zurücktreten, wenn Sie vor dem offiziellen Prüfungsbeginn nicht ausdrücklich ihre Prüfungsunfähigkeit erklären.
- 4) Diese Regelung gilt ab dem Zeitpunkt ihrer offiziellen Bekanntgabe (12.02.2021) an die Studierenden des klinischen Studienabschnitts (Studiengang Humanmedizin) für alle Prüfungen, die dem Wintersemester 2020/21 zugeordnet sind, mit Ausnahme der vor Bekanntgabe dieser Regelung durchgeführten Prüfungen im WiSe 20/21 (keine rückwirkende Gültigkeit).

Alle Prüfungsverantwortlichen des klinischen Studienabschnitts werden mit gleicher Mail von der Bekanntgabe der vorliegenden Regelung unterrichtet.

Eine Bitte: Auch, wenn ein Rücktritt von der Prüfungsanmeldung / Prüfung mit dieser Regelung entfallen kann, möchten wir Sie dennoch bitten, der Prüferin / dem Prüfer eine Rückmeldung zu geben, wenn Sie einen Rücktritt von einer Prüfung in der vor uns liegenden Prüfungsphase planen.

Marburg, den 12.02.2020

Ihr Studiendekanat